



## **Alles auf Anfang: „Neue“ Pflichten für das Revisionsgericht – neue Chancen für die Verteidigung?**

Nicht zuletzt das Gefühl, im Revisionsverfahren keine wirksame Kontrolle erstinstanzlicher Urteile erreichen zu können, hat bei Strafverteidigern zur Flucht in den Deal geführt. Der höchstrichterlichen Rechtsprechung, der „gefestigten“ Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs steht nun aber ein Umbruch bevor: Das Urteil des BVerfG vom 19.3.2013 (Az.: 2 BvR 2628/10 u.a., NJW 2013,1058 ff) hat u.a. die Revisionsgerichte an ihre Aufgaben und Pflichten erinnert und verlangt – über Deal, Absprache oder Verständigung hinaus – eine Rückbesinnung auf tragende Prinzipien des Rechtsstaats. Das Schuldprinzip und die damit verknüpfte Erforschung der materiellen Wahrheit rücken wieder zentral in den Blickpunkt des Strafprozesses. Neue – absolute – Revisionsgründe von Verfassungs wegen werden vom BVerfG angesprochen.

Was bedeutet das konkret für die Praxis der Revisionsgerichte? Und was heißt das für eine aktive Strafverteidigung? Welche höchstrichterlichen Rechtsansichten bedürfen der Überprüfung, welche müssen aufgebrochen werden? Welche Rolle kommt der Strafverteidigung dabei zu? Wie lässt sich unter Rückbesinnung auf verfassungsrechtliche Grundsätze und die Weiterentwicklung der Rechtsgedanken des Bundesverfassungsgerichts neu oder anders oder weitergehend verteidigen? Was müssen Strafverteidiger tun und wie können sie sich mit wem vernetzen, um in der Revisionsrechtsprechung mehr beschuldigtenfreundliche Tendenzen auszulösen?

### **Das Institut für Anwalts- und Notarrecht der Universität Bielefeld und die Strafverteidigervereinigung-NRW e.V. laden ein zur Veranstaltung**

**am 13. und 14.12.2013**

**in der Ravensberger Spinnerei, Ravensberger Park 6, 33607 Bielefeld.**

**Referenten: Prof. Dr. Barton, RiBGH Dr. Eschelbach, VRiBGH Prof. Dr. Fischer, RiOLG Prof.  
Dr. Jahn, RA Dr. Norouzi**

#### **Tagungsprogramm auf der Rückseite**

Unsere Veranstaltung zum Revisionsrecht wird sich mit der notwendigen Neuausrichtung der Rechtsprechung des BGH beschäftigen. Für Strafverteidiger bietet sich die Chance, die kommende Entwicklung aktiv zu begleiten und mitzugestalten. Wir möchten die Revision als wirkliche Kontrolle tatrichterlicher Entscheidungen (neu) verstanden wissen, damit sich Strafsenate nicht mehr rühmen „alles zu halten“. Die Veranstaltung dient damit auch der Rückbesinnung auf Verteidigungskampf in der Revisionsinstanz und auf eine Bündelung der Kräfte.

Teilnehmerbeitrag: **250 €** für Nichtmitglieder, **180 €** für Mitglieder  
(Im Teilnehmerbeitrag sind Pausengetränke und Snacks, sowie freitags ein Mittagsbuffet enthalten)

**Anmeldungen** an: Strafverteidigervereinigung NRW, Kurt-Schumacher-Platz 8, 444787 Bochum oder per Email : [info@strafverteidigervereinigung-nrw.de](mailto:info@strafverteidigervereinigung-nrw.de) oder per Fax 0234 - 9136720

Wir freuen uns, wenn über die Tagungszeiten hinaus Gelegenheit zum kollegialen Austausch und intensiven Gespräch besteht.

Im Hotel Park Inn, Am Johannisberg 5, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521 92380 ist ein **Zimmerkontingent für die Strafverteidigervereinigung bis zum 15.11.13 reserviert. EZ pro Tag 79 €.**

Für die Veranstaltung werden 10 Fortbildungsstunden nach § 15 FAO bescheinigt.

**Freitag, den 13.12.2013 (von 09.00 bis 17.30 h):**

I) Aktuelle revisionsrechtliche Ausgangslage

1) Die Außenperspektive: Revisionsstatistik und ihre Bedeutung für die Bewertung des Systems der Kontrolle (Referent: Prof. Dr. Barton)

2) Die Innenperspektive: Revisionsrechtsprechung des BGH sine lege/ contra legem

- Beschlussverwerfungspraxis (Einstimmigkeit, Offensichtlichkeit)
- Einschränkungen des Beweisantragsrechts (Fristsetzung, Missbrauchsklausel)
- Widerspruchslösung
- Postulat des Verbots der Rekonstruktion der Hauptverhandlung

(Referent: Richter am BGH Dr. Eschelbach)

II) Das Urteil des BVerfG vom 19.03.2013

1) Justizpraxis und Rechtsstaat

- verfassungsrechtliche Maßstäbe für das Strafverfahren
- Geltendmachung der neuen quasi-absoluten Revisionsgründe durch die Verteidigung
- Theorie vom nichtigen Urteil und Wiederaufnahmeverfahren
- "überschießende" Tatsachenfeststellungen trotz Geständnisses von Verfassungen wegen (Referent: Richter am OLG Prof. Dr. Jahn)

2) Neupositionierung der revisionsgerichtlichen Rechtsprechung?

- Effektivität revisionsgerichtlichen Rechtsschutzes bei der Beweiskontrolle
- Neue absolute Revisionsgründe
- 10-Augen-Prinzip

(Referent: Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. Fischer)

**Samstag, den 14.12.2013 (von 10.00 bis 14.00 h):**

III) Konsequenzen für die Verteidigung

- Neue Rechtsschutzmöglichkeiten
- Jetzt oder nie – Aufbrechen verkrusteter höchstrichterlicher Rechtsprechung
- Neue Lust am Kampf

(Referent: RA Dr. Norouzi)

IV) Abschlussrunde

- Was ist zu tun?
- Herrenstraße, Schlossbezirk oder Straßburg – wohin geht die Reise?